



Bern, 7. Mai 2007

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Ratifikation eines Übereinkommens und der Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit:

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist keine Erscheinung des neuen Jahrtausends. Bereits vor den Attentaten vom 11. September 2001 in den USA war sich die internationale Gemeinschaft der Notwendigkeit bewusst, den Terrorismus zu bekämpfen. Hingegen zielen die Terroristen von heute absichtlich und mehrheitlich auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur und haben Zugang zu modernen Technologien mit noch nie da gewesenem Zerstörungspotential. Diese neuen Bedrohungsformen machten die Verhandlung eines neuen Übereinkommens gegen Nuklearterrorismus und die Anpassung von drei älteren internationalen Abkommen, welche die Schweiz bereits ratifiziert hat, erforderlich:

- **Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen**, angenommen am 13. April 2005 durch die UNO-Generalversammlung in New York;
- **Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial**, angenommen am 8. Juli 2005 im Rahmen der Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien;
- **Protokoll zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt**, angenommen am 14. Oktober 2005 im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) in London;
- **Protokoll zum Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden**, angenommen am 14. Oktober 2005 im Rahmen der IMO in London.

Die vier völkerrechtlichen Verträge, deren Ratifikation bzw. Beitritt mit dieser Vorlage beantragt wird, sind mit der schweizerischen Gesetzgebung kompatibel und machen keine Anpassungen des innerstaatlichen Rechts erforderlich. Gleichwohl hat der Bundesrat angesichts ihrer politischen Tragweite das EDA beauftragt, bei den



Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete und den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft zu den genannten vier völkerrechtlichen Abkommen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert drei Monate. **Die Frist endet am 15. August 2007.**

Die vier Abkommen dieser Vorlage befassen sich mit der Verhinderung und Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen sowie mit der Verbesserung des Schutzes von Kernmaterial und -anlagen, der Seeschifffahrt und fester Plattformen gegen terroristische Angriffe. Sie dienen primär der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und verlangen von den Vertragsstaaten effektive Gesetze zur Verhinderung und Verfolgung von Terrorangriffen gegen die nukleare und maritime Sicherheit.

Obwohl die Schweiz bis heute vom internationalen Terrorismus weitgehend verschont geblieben ist, betrachtet sie dessen Bekämpfung seit langem als eines ihrer wichtigsten Anliegen. Sie setzt alle verfügbaren Mittel ein, um die finanzielle oder logistische Unterstützung terroristischer Gruppen von der Schweiz aus zu verhindern. Sie arbeitet eng mit anderen Staaten und internationalen Organisationen zusammen und demonstriert dadurch auch ihre Solidarität mit den durch den Terrorismus direkt betroffenen Ländern. Eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung, welche durch die vier völkerrechtlichen Instrumente dieser Vorlage vorrangig angestrebt wird, trägt aber auch zur Stärkung der eigenen territorialen Sicherheit sowie der Sicherheit von Schweizerinnen und Schweizern bei, welche im Ausland beispielsweise als Touristen (z.B. auf Kreuzfahrtschiffen) unterwegs oder beruflich tätig sind. Die Wahrung der Sicherheitsinteressen der Schweiz durch internationale Zusammenarbeit gehört dementsprechend zu den Zielen der Legislatur 2003–2007, und es liegt demnach im Interesse der Schweiz, ihr Augenmerk auf die Entwicklungen namentlich der UNO auszurichten.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Text der vier völkerrechtlichen Abkommen und den erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 15. August 2007 z.H. von Frau Christine Schraner Burgener, Direktion für Völkerrecht, Aussenpolitische Koordination für Terrorismusbekämpfung, Bundeshaus Nord, 3003 Bern per Post oder via E-Mail (christine.schranerburgener@eda.admin.ch) einzureichen. Frau Schraner Burgener steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung (031-322 30 87).



Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bereits im Voraus bestens und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Micheline Calmy-Rey
Bundespräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsvorlagen und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)